

Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt:

I. Zulässige Abweichungen vom Kaufvertrag

Der Verkäufer darf bei der Lieferung von der im Kaufvertrag umschriebenen Ausführung der Behandlungswanne abweichen, wenn es sich um eine serienmäßige, die Form und Konstruktion betreffende Abweichung handelt, die dem Käufer wegen ihrer Geringfügigkeit Zumutbar ist.

II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von fünf Prozent über dem Diskontsatz der Oesterreichischen Nationalbank als vereinbart
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn die Behandlungswanne am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß aufgestellt hat.
4. Wird die Behandlungswanne nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernommen ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Zustellfrist schriftlich zur Kenntnis zu bringen ist.

III. Rücktritt

1. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von zehn Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
2. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, zehn Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
3. Nimmt der Verkäufer eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises von mehr als fünf Prozent vor, kann der Käufer innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Von der Preiserhöhung ist der Käufer unverzüglich und nachweislich mit einem Hinweis auf sein Rücktrittsrecht zu verständigen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Erhalt dieser Verständigung zu laufen. Tritt der Käufer schriftlich zurück, genügt es, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Für den Fall, dass die Behandlungswanne vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt wird, bleibt sie bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.
2. Wird von einem Dritten auf die unter Eigentumsvorbehalt aufgestellte Behandlungswanne gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

V. Adressänderungen

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekanntzugeben. Schriftliche Erklärungen können wirksam an die vom anderen Vertragsteil zuletzt bekanntgegebenen Anschrift gerichtet werden.

VI. Gewährleistung

1. Der Verkäufer kann sich vom Anspruch auf Aufhebung des Vertrages dadurch befreien, dass er in angemessener Frist die mangelhaften Teile der Behandlungswanne austauscht.
2. Der Verkäufer kann sich vom Anspruch auf Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass er in angemessener Frist in einer für den Käufer zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt.

VII. Garantiebestimmungen

Darüber hinaus besteht die Werksgarantie des Herstellers laut Garantieheft, auf die der Verkäufer hinweist.

VIII. Geheimhaltung

Der Käufer bzw. Lizenznehmer verpflichtet sich zur absoluten Geheimhaltung des mit der Behandlungswanne übergebenen Wissens betreffend Knabberfische-Behandlung, Knabberfische-Zucht und Knabberfische-Haltung. Die Geheimhaltungspflicht ist nach Vertragsende noch weitere fünf Jahre einzuhalten.

IX. Vertragskündigung

Dieser Vertrag beginnt am vereinbarten Datum, frühestens aber am Tag seiner rechtsgültigen Annahme durch beide Parteien. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils fünf weitere Kalenderjahre, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief von einer der Parteien gekündigt wird. Für die Einhaltung der Frist gilt das rechtzeitige Einlieferungsdatum des Kündigungsschreibens bei der Post. Bei gegenseitigem Einverständnis kann der Vertrag auch früher gekündigt werden.

X. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Leistungen, die der Verkäufer aus diesem Vertrag zu erbringen hat, ist 2700 Wiener Neustadt (Österreich). Es gilt österreichische Recht.